

Wasser läuft in Kofferraum

Beitrag von „salvatore“ vom 18. Oktober 2006 um 12:51

Ich stell da mal was ein. Vielleicht ist das ja eine Argumentationshilfe. 😊

04.08.2006

Ein Neuwagen, in dessen Kofferraum bei Regen konstruktionsbedingt Wasser eindringt, ist mangelhaft. Der Käufer eines solchen Fahrzeugs hat das Recht, den Kaufpreis zu mindern, entschied das Amtsgericht Düsseldorf (Az. 37 C 9665/04.). Wie der Anwalt-Suchservice berichtete, hatte ein Mann einen Neuwagen zum Preis von rund 18.300 Euro erworben, musste dann aber beim ersten Regenschauer feststellen, dass Wasser in den Kofferraum eindrang, sobald er die Heckklappe öffnete. Eine nachträgliche Herabsetzung des gezahlten Kaufpreises lehnte der Händler ab. Es sei, so meinte er, dem Käufer durchaus zuzumuten, die Heckklappe bei schlechtem Wetter mit einem Tuch abzuwischen, bevor er den Kofferraum öffne. Dies sah das Gericht anders und taxierte die Wertminderung auf drei Prozent. Der Käufer könne also rund 550 Euro zurückverlangen, so das Urteil. (ng)

[Quelle](#)